

Der Bebauungsplan Nr. 437 "Wohnen am Klucksgraben" ist noch bis zum 12.6.2025 in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dieser Bebauungsplan ist nicht nur unsozial, sondern auch unökologisch!

Der Bebauungsplan Klucksgraben widerspricht dem erklärten Ziel der Stadt, nicht auf die grüne Wiese, sondern im Sinne der doppelten Innenverdichtung versiegelte bzw. überformte und bereits städtisch geprägte Bereiche für die Neubebauung zu nutzen.

Angesichts des vorgegebenen Flächensparziels hat die Stadt 2021 die Netto-Null-Versiegelung bis 2030 beschlossen. Durch den Bebauungsplan werden nun insgesamt 10 ha neu versiegelt (das entspricht ca. 14 Fußballfeldern) und mehr als 15 ha durch Siedlungsflächen überplant (ca. 21 Fußballfelder). Und dies durch flächenverbrauchende Einfamilien- und Reihen- und Kettenhäuser!

Zeitgemäße Stadtentwicklungskonzepte sehen anders aus.

Correctiv hat durch die Auswertung von Satellitenbildern ermittelt, dass in Leipzig in der Zeit von 2018 bis 2024 acht Quadratkilometer Grünfläche, ca. 1.120 Fußballfelder verloren gegangen sind d.h. überbaut wurden. (<https://correctiv.org/aktuelles/2024/10/01/zwischen-asphalt-und-beton-versiegelung-deutscher-staedte-nimmt-zu/>).

Wir sind daher mehr als alarmiert, wenn hier wieder auf einen Schlag 15 ha für Siedlungsflächen auf der „grünen Wiese“ in Anspruch genommen werden sollen! Damit muss endlich Schluss sein!

Die Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan verursacht die vollständige Zerstörung von Boden, Vegetation und Lebensräumen gefährdeter und geschützter Tierarten (darunter die geschützten und gefährdeten Arten Neuntöter, Feldlerche, Mäusebussard, Gelbspötter, Graumammer und Zauneidechse u.a.) sowie der Flächen für Erholungsnutzung.

Diese Flächenverluste schlagen sich nicht nur in Biodiversitätsverlusten nieder, sondern auch in deutlichen Temperaturerhöhungen. Und das vor dem Hintergrund zunehmender Hitze und Dürre!

Es ergibt sich eine direkte Auswirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung durch höhere Temperaturen und den Verlust von Erholungsflächen.

Mittlerweile und angesichts von Klimawandel und Biodiversitätskrise gibt es andere Lösungen:

- doppelte Innenverdichtung (das konkrete Konzept lässt auf sich warten!)
- Mehrgeschosswohnungen
- Interkommunale Wohnraumkonzepte,
- kooperative Wohnbauflächenkonzepte und interkommunale Wohnvereinbarungen

In der Begründung zum Bebauungsplan wird zudem zugegeben, dass „das Plangebiet in Stadtrandlage für Geschosswohnungsbau mit mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen weniger geeignet ist.“ Die stadteneigene LESG (100 %ige Tochter der Stadt Leipzig) wurde auf Anträge von Linken und Grünen nun „beauftragt“, im Quartierseingang und in der Quartiersmitte 30 % Mietbindung zu realisieren. Diese Forderung wäre mit einer Festlegung der Mietbindung für acht Gebäude (WA3 und WA4) der insgesamt mehr als 70 geplanten Gebäude bereits erfüllt!!

Dieser geringe Anteil an mietgebundenem Wohnraum, der zudem nur als Beauftragung ausgesprochen wird, widerspricht den wohnungspolitischen Konzepten der Stadt.

Wir haben eine Stellungnahme verfasst und möchten Euch bitten, so zahlreich wie möglich Eure Einwendungen zu erheben, die Stellungnahme könnt ihr gern als Grundlage verwenden!